

## Gesuch Schulgeldermässigung

Eltern mit Wohnsitz in einer der Anschlussgemeinden der Musikschule Zürcher Unterland können für ihre Kinder bis Ende deren Ausbildung, jedoch maximal bis zum vollendeten 25. Altersjahr eine Schulgeldermässigung beantragen. Der Ermässigungssatz ist abgestuft und basiert auf dem Gesamteinkommen. Das Gesamteinkommen setzt sich aus dem steuerbaren Einkommen und 10% des CHF 154'000 übersteigenden Vermögens zusammen.

**(Bitte in Blockschrift ausfüllen)**

<b>Schüler/in</b>	Name	Vorname
	Strasse	PLZ Ort
<b>Eltern</b>	<b>Mutter:</b> Name	Vorname
	<b>Vater:</b> Name	Vorname
	Anzahl Kinder unter 20 Jahren:	
	Datum:                      Unterschrift/en:	

### Beilagen zum Gesuch:

Für die Berechnung der Schulgeldermässigung werden folgende Unterlagen benötigt:

- **Kopie der letzten Rechnung der Staats- und Gemeindesteuern**  
(keine Zahlungsempfehlung)  
oder
- Aktuelle Unterstützungsbestätigung einer amtlichen Stelle  
(Sozialzentrum oder Asylorganisation)  
oder
- Kopie(n) von Jahreslohnausweis(en) Vorjahr bei Quellensteuerpflicht
- **Schriftliche Beurteilung des Kindes durch die Musiklehrperson**

**Einsendeschluss:**            **31. Juli für das Herbstsemester (August – Januar)**  
                                         **31. Januar für das Frühjahrssemester (Februar – Juli)**

**an:**

Musikschule Zürcher Unterland, im Guss, Schaffhauserstrasse 106, 8180 Bülach

## Reglement Schulgeldermässigung

### Zur Beachtung / Richtlinien:

- Bei im Konkubinats lebenden Eltern werden immer **beide Einkommen** und Vermögen in die Berechnung eingezogen.
- Das Ermässigungsgesuch mit den aktuellen Unterlagen ist **jährlich neu** einzureichen und hat in der Regel ein Schuljahr Gültigkeit.
- Ermässigungsgesuche ohne oder mit falschen Beilagen werden **retourniert**.
- **Familien mit mehreren Kindern** an der Musikschule Zürcher Unterland füllen pro Kind ein Ermässigungsformular aus.
- Bei **zu spät** eingereichtem Formular besteht **kein Anspruch** auf Berücksichtigung.
- Das Gesuch kann frühestens auf Beginn des 2. Unterrichtsjahres mit demselben Instrument beantragt werden.
- Es wird auf **höchstens 40 Minuten Einzelunterricht** eine Ermässigung erteilt.
- Es darf **nur ein Fach** belegt werden, sollte ein/e Schüler/in mehrere Fächer belegen wird keine Ermässigung mehr bewilligt, dann sind für alle Fächer die vollen Tarife zu bezahlen. (Ausnahmen sind z.B.: 30 Min 14-täglich Klavier dazu 30 Min 14-täglich Gitarre oder Singschule, Ensemble Orchester etc.)
- Bei einem Wechsel des Unterrichtsfachs wird eine Neubeurteilung vorgenommen.

Gesamteinkommen		Anzahl Kinder / Ermässigung				
von	bis	1	2	3	4	5
0	41'000	45%	50%	50%	50%	50%
41'000	43'000	40%	45%	50%	50%	50%
43'000	45'000	35%	40%	45%	50%	50%
45'000	47'000	30%	35%	40%	45%	50%
47'000	49'000	25%	30%	35%	40%	45%
49'000	51'000	20%	25%	30%	35%	40%
51'000	53'000	15%	20%	25%	30%	35%
53'000	55'000	10%	15%	20%	25%	30%
55'000	57'000		10%	15%	20%	25%
59'000	61'000			10%	15%	20%
61'000	63'000				10%	15%